



Gemeinde

Lachen
läbe lache gnüsse



Rechnung 2024

Berichte und Rechnung

**Gemeindeversammlung
Donnerstag, 24. April 2025, 20.00 Uhr
Aula Schulhaus Seefeld
Seestrasse 36, Lachen**

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung / Traktanden	1
Traktandum 1	
Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler	3
Traktanden 2	
Genehmigung der Rechnung 2024	3
Überblick Jahresrechnung 2024	
Gesamtbeurteilung des Gemeinderats	4
Gesamtübersicht	7
Nachtragskredite	8
Kreditüberschreitungen zur Information	10
Erfolgsrechnung	
Gestufter Erfolgsausweis	15
Nach Funktionen	16
Investitionsrechnung	
Nach Arten	17
Nach Funktionen	18
Bilanz	
Aktiven/Passiven	19
Alters- und Pflegeheim Biberzelten Lachen	20
Traktandum 3	
Beschlussfassung über die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt»	21
Traktandum 4	
Beschlussfassung über die Änderung von Art. 19 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements (PBR)	24
Traktandum 5	
Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Eisfeld Lachen am See	26
Traktandum 6	
Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Mediothek Lachen	28

Einladung zur Gemeindeversammlung / Traktanden

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen am
Donnerstag, 24. April 2025, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Seefeld, Seestrasse 36, Lachen
zur ordentlichen Gemeindeversammlung ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
.....
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024
.....

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

3. Beschlussfassung über die Einzelinitiative
«Lachen wird Energiestadt»
.....
4. Beschlussfassung über die Änderung von Art. 19 Abs. 3
des Planungs- und Baureglements (PBR)
.....
5. Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag
an den Verein Eisfeld Lachen am See
.....
6. Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag
an den Verein Mediothek Lachen
.....

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden werden den Stimmberechtigten im Druck zugestellt. Sie liegen überdies auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht öffentlich auf.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gemeinderat Lachen

Der Jahresbericht in vorliegender Form
beschränkt sich auf die Mindestgliederung
gemäss Vorgabe des Kantons Schwyz.

Die Detailversion ist auf der Webseite
der Gemeinde Lachen
oder mit unten stehendem QR-Code abrufbar.

**Die detaillierten Unterlagen
können ebenfalls am Schalter des Steueramtes
kostenlos in gedruckter Form bezogen werden.**



Anträge zu den Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

Traktandum 2

Genehmigung der Gemeinderechnung 2024

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von CHF 458 152.81 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 179 785.76 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 866 252.41 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4 636 176.35 zu genehmigen.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen betreffend Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde / des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Lachen, 12. März 2025

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

Überblick Jahresrechnung 2024

Gesamtbeurteilung des Gemeinderats

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 42 169 574 und einem Gesamtertrag von CHF 40 303 322 schliesst die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1 866 252. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 4 636 176.

Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis fällt um CHF 2 490 448 besser aus als budgetiert. Anstelle des im Voranschlag budgetierten Defizits von CHF 4 356 700 resultierte ein Aufwandüberschuss von CHF 1 866 252.

Dieses verbesserte Ergebnis ist hauptsächlich aufgrund Minderausgaben im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwands von rund CHF 2,4 Mio. zustande gekommen.

Der *Personalaufwand* ist rund CHF 0,2 Mio. tiefer als das Budget, was einer Unterschreitung von 1,3% gleichkommt. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals lagen im Total rund CHF 78 000 unter den veranschlagten Werten. Beim Lehrpersonal beträgt die Unterschreitung CHF 24 000. Minderausgaben beim übrigen Personalaufwand (CHF 56 000) sowie tiefere Arbeitgeberbeiträge (CHF 31 000) sind weitere Gründe für die geringeren Personalkosten.

Wie eingangs erwähnt liegen die grössten Minderkosten gegenüber dem Budget beim *Sach- und übrigen Betriebsaufwand*. Mit rund einem Viertel (24%) liegen in diesem Bereich die Ausgaben deutlich unter dem budgetierten Wert. Kostenunterschreitungen sind neben dem baulichen und betrieblichen Unterhalt (CHF 710 000) und den Dienstleistungen und Honoraren (CHF 494 000) ebenfalls in den Kostenarten Ver- und Entsorgung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (CHF 478 000) sowie bei den Anschaffungen von nicht aktivierbaren Anlagen (CHF 352 000) angefallen. Die Gründe für diese Abweichungen sind sehr vielschichtig: Nebst einer vorsichtigen Budgetierung tragen auch zeitliche Verschiebungen und Vergabeerfolge zu diesem Ergebnis bei. Zudem wurde die effektive Notwendigkeit der Ausgaben nochmals kritisch hinterfragt.

Aufgrund von nicht oder noch nicht realisierten Investitionen liegen die Aufwendungen bei den *Abschreibungen Verwaltungsvermögen* CHF 36 000 tiefer als veranschlagt, was einer Abweichung von Minus einem Prozent entspricht.

Bei den *Transferaufwendungen* wurden die budgetierten Gesamtkosten um CHF 509 000 (-3,8% ggü. Budget) unterschritten.

Die gebundenen Ausgaben, welche vom Kanton für die Prämienverbilligung, Pflegefinanzierung und Sonderschulen vorgegeben werden, übersteigen den Voranschlag um insgesamt CHF 319 000. Ebenfalls höher (CHF 260 000) liegen die Ausgaben bei Massnahmen für den Jugendschutz. Im Gegensatz dazu stehen die tieferen Bruttoausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe von CHF 871 000 beziehungsweise des Asylwesens von CHF 360 000. Das Nettoergebnis des Alters- und Pflegeheims Biberzelten ist hier ebenfalls ausgewiesen.

Minderausgaben von CHF 0,2 Mio. (-20% ggü. Budget) liegen im Bereich des *Finanzaufwandes* vor.

Aufgrund der Entwicklung der Zinsen für Fremdkapital konnten Zinskosten im Umfang von CHF 110 000 eingespart werden.

Bis auf die Instandstellungsarbeiten an der Liegenschaft am Seeplatz 2 konnten sämtliche Unterhaltskosten für Liegenschaften im Finanzvermögen unter den Budgetwerten gehalten werden. Die Minderausgaben belaufen sich auf insgesamt CHF 127 000.

Im Gesamttotal wurden CHF 3,8 Mio. weniger Aufwendungen verbucht als im Voranschlag 2024 vorgesehen waren. Dies entspricht einer prozentualen Abweichung von 8,3%.

Mindereinnahmen von rund CHF 547 000 (-2,2% ggü. Budget) liegen bei den *Fiskalerträgen* vor.

Detailliert weisen die natürlichen Personen Steuererträge von insgesamt CHF 21 Mio. (CHF 17,9 Mio. Rechnungsjahr, CHF 3,1 Mio. Vorjahre) aus. Im Voranschlag rechnete man mit Steuererträgen von CHF 19 Mio.

Die Budgetzahlen bei den juristischen Personen wurden um CHF 2,6 Mio. nicht erreicht. Im Rechnungsjahr wurde ein Ertrag von CHF 3,8 Mio. generiert und aus früheren Jahren muss ein Minusertrag von CHF 816 000 ausgewiesen werden. Zum Vergleich resultierten im Vorjahr bei den natürlichen Personen Erträge von CHF 19,1 Mio. bzw. bei den juristischen Personen Einnahmen von CHF 5,2 Mio.

Bei den *Entgelten* waren die budgetierten Erträge zu hoch angesetzt und wurden um CHF 0,4 Mio. (-9,1%) nicht erreicht.

Beispielsweise rechnete man bei den Abwassergebühren mit rund CHF 100 000 höheren Erträgen. Zudem liegen die Einnahmen für Benützungsgebühren und Dienstleistungen bei Strassen und Parkplätzen um je CHF 60 000 unter den Erwartungen.

Überblick Jahresrechnung 2024

Auch bei den Gebühren für Amtshandlungen der Bauverwaltung und im allgemeinen Rechtswesen wurden die Budgetzahlen um je CHF 44 000 unterschritten.

Die Einnahmen aus den Transfererträgen fielen um CHF 223 000 (-3,9%) tiefer aus als im Voranschlag publiziert.

Dies hauptsächlich aufgrund tieferer Rückerstattungen in den Bereichen der wirtschaftlichen Hilfe sowie des Asylwesens. Grund hierfür ist, dass die effektiven Bruttoausgaben ebenfalls tiefer ausfielen als budgetiert.

Der Finanzertrag schliesst um CHF 92 000 (+3,1%) besser ab als erwartet. Dafür verantwortlich sind Mehreinnahmen bei den Zinsen (CHF 17 000) sowie bei den Liegenschaftserträgen von CHF 75 000.

Die totalen Mindererträge von CHF 1,3 Mio. entsprechen einer Abweichung von 3,2% gegenüber dem Budget.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Anstelle des budgetierten Defizits von CHF 116 980 beträgt der Aufwandüberschuss CHF 78 040.

Mehreinnahmen aus den Ersatzabgaben sind hauptsächlich für dieses Ergebnis verantwortlich.

Der neue Saldo der Verpflichtungsreserve nach Entnahme des Defizites beträgt CHF 215 677.

Betrieb Alters- und Pflegeheim «Biberzelten»

Eine tiefere durchschnittliche Belegung als erwartet führte zu Mindereinnahmen von CHF 263 000 gegenüber Budget. Ebenfalls negativ wirkten sich die Personalkosten aus, welche CHF 228 000 über dem Budget liegen. Durch Minderausgaben beim übrigen Sachaufwand resultierte schlussendlich ein Defizit von CHF 569 554, was eine Verschlechterung gegenüber dem Budget von CHF 351 200 bedeutet.

Der neue Saldo der Spezialfinanzierung nach Verbuchung des Defizites beträgt CHF -787 962.

Abwasserbeseitigung

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 151 473 anstelle des budgetierten Betrages von CHF 121 200.

Obwohl das Budget der Abwassergebühren nicht erreicht wurde, fiel das Gesamtergebnis besser aus. Die Beiträge an den Zweckverband ARA Untermarch sowie die Unterhaltskosten waren tiefer als budgetiert.

Der Saldo der Verpflichtungsreserve beträgt neu CHF 1 119 888.

Abfallbeseitigung

Das budgetierte Defizit von CHF 69 200 konnte leicht unterschritten werden. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 61 035.

Die Mehraufwendungen an den Zweckverband Abfallentsorgung March konnten durch Einsparungen im Bereich Dienstleistungen Dritter aufgefangen werden.

Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme einen negativen Saldo von CHF -95 ausweist.

Reserve für Soziales, Sport, Kultur- und Standortförderung

Anstelle der budgetierten Entnahme von CHF 253 200 beträgt der effektive Aufwandüberschuss CHF 216 158.

Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung, welche nach der Entnahme noch einen Saldo von CHF 71 402 ausweist.

Investitionsrechnung

Die verbuchten Nettoinvestitionen betragen CHF 4 636 176 anstelle der veranschlagten CHF 7 843 000.

Bei der allgemeinen Verwaltung konnte der Ersatz der Beleuchtung im KV-Schulhaus aus zeitlichen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Die Lehrerküche wurde hingegen ersetzt. Da die Gesamtausgaben jedoch die Aktivierungsgrenze von CHF 75 000 unterschritten haben, sind die Aufwendungen über die Erfolgsrechnung abgebildet worden.

Die Projektierungskosten für Sport und Kultur am See fielen rund CHF 600 000 tiefer aus als budgetiert.

Aus diversen Gründen konnten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit noch nicht alle Projekte umgesetzt werden.

Die Erneuerung der Spiel- und Freizeitanlage, die Erstellung des Schotterrasens sowie die Instandsetzung des Wellenbrechers wurden ins Jahr 2025 verschoben.

Die neuen Flutlichtanlagen auf den Sportplätzen konnten mit rund CHF 200 000 Minderausgaben realisiert werden.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen, insbesondere an der Seidenstrasse (-CHF 1,1 Mio.), konnten im Strassenbereich nicht alle gewünschten Investitionen getätigt werden.

Die aktuelle Situation rund um die Sanierung der alten Kaplanei ist weiterhin unverändert und deshalb konnten die geplanten Investitionen von Netto CHF 0,4 Mio. noch nicht ausgeführt werden.

Überblick Jahresrechnung 2024

Bilanz

Das Eigenkapital weist per 31.12.2024 neu einen Saldo von insgesamt CHF 40 282 315 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Spezialfinanzierungen CHF 3 353 429,
- b. Fonds CHF 55 153,
- c. Jahresergebnis CHF -1866 252 und
- d. kumulierte Ergebnisse der Vorjahre CHF 38 739 985.

Aufgrund des Ergebnisses, der Investitionen sowie der Aufnahme von weiterem Fremdkapital erhöht sich die Nettoverschuldung per 31.12.2024 um CHF 3,1 Mio. und liegt neu bei CHF 26 041 704.

Geldflussrechnung

Der Überschuss an flüssigen Mitteln, welcher aus der betrieblichen Tätigkeit herführt (Cashflow), für das Jahr 2024 beträgt CHF 3,1 Mio. Im gleichen Zeitraum wurden Ausgaben von CHF 4,7 Mio. im Bereich Investitions- und Anlagetätigkeit ausgegeben. Durch die Aufnahme von Fremdkapital im Umfang von 2,0 Mio. beträgt die Zunahme der flüssigen Mittel CHF 0,4 Mio. für das Jahr 2024.

Kommentar zur finanziellen Lage

Das negative Jahresergebnis verringert das Eigenkapital der Gemeinde Lachen auf knapp 40,3 Mio. Franken. Trotz diesem Rückgang steht die Gemeinde Lachen nach wie vor auf einem soliden Fundament. Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ist ersichtlich, dass die Abfallbeseitigung mit einem negativen Wert von CHF 95.12 aufgeführt ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat ab 01.01.2025 auch die Abfallgrundgebühren erhöht. Die zweite Position mit einem negativen Wert (CHF 787 961.56) ist das Alters- und Pflegeheim. Seit Jahresbeginn 2025 laufen verschiedene Massnahmen im «APH», um einen «Turnaround» unter der neuen Heimleitung zu schaffen.

Bei den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ist zudem auch der Rossié-Fonds abgebildet. Seit mehr als 20 Jahren konnten verschiedene Anspruchsgruppen aus Kultur, Freizeit und Sport aus diesem Fonds finanziert werden. Entgegen unserer Prognose wurde der Rossié-Fonds per Ende 2024 nicht vollständig aufgebraucht und weist noch einen Saldo von CHF 71 402.14 aus.

Die Kennzahlen haben sich durch den negativen Abschluss verschlechtert. Durch die höhere Nettoverschuldung weist die Nettoschuld pro Einwohner eine hohe Verschuldung aus. Der Nettoverschuldungsquotient jedoch präsentiert sich noch auf einem genügenden Niveau. Der Selbstfinanzierungsgrad weist aufgrund des negativen Abschlusses ebenfalls einen ungenügenden Wert aus. Die geplanten Ertragsüberschüsse in den kommenden Jahren werden jedoch einen positiven Einfluss auf diese Kennzahl haben. Dank den tiefen Fremdkapitalzinsen ist der Zinsbelastungsanteil weiterhin gut und der Kapitaldienstanteil mit 12,62% bescheinigt noch immer eine tragbare Belastung. Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit im Verhältnis zu den Gesamtausgaben und ist aktuell bei einem schwachen bis mittleren Wert.

Kommentar zu wesentlichen Risiken

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 haben sich die Lachner Stimmbürger für das Projekt «Sport und Kultur am See» sowie für die provisorische Doppelturnhalle am Standort Biberzelten entschieden. Die geplanten Kosten für die Realisierung dieser beiden Bauten belaufen sich auf ca. 63 Mio. Franken. Wie Sie der aktuellen Geldflussrechnung 2024, aber auch der Geldflussrechnungen aus den Vorjahren entnehmen können, sind wir leider nicht in der Lage, unsere Investitionen selbst zu finanzieren. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 (Budgetgemeinde) haben wir im Ausblick der Geldflussrechnung für die Jahre 2025 bis 2028 darauf hingewiesen, dass wir in diesem Zeitraum Fremdkapital zwischen 63 Mio. und 70 Mio. beschaffen müssen, um die geplanten Investitionen zu finanzieren. Es wird sich zeigen, zu welchem Zeitpunkt wir das Projekt Leben im Alter (kurz LiA) ebenfalls finanziell umsetzen können. Die Planung von LiA wird der Gemeinderat jedoch als strategische Zielsetzung weiterverfolgen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kollegen im Gemeinderat und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Lachen für Ihren Beitrag zur Umsetzung der Budgetvorgaben danken. Den Abteilungen Finanzen und Steuern sowie der Rechnungsprüfungskommission danke ich für die sehr gute Zusammenarbeit und Ihnen, geschätzte Lachnerinnen und Lachner, danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Lachen, im März 2025

Der Säckelmeister

Roland Mischler

Überblick Jahresrechnung 2024

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total betrieblicher Aufwand	41 337 297.01	44 977 860	38 981 080.09
Total betrieblicher Ertrag	-37 246 278.50	-38 696 710	-37 064 350.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4 091 018.51	6 281 150	1 916 729.96
Finanzaufwand	832 277.49	1 040 800	764 956.80
Finanzertrag	-3 057 043.59	-2 965 250	-8 131 756.30
Ergebnis aus Finanzierung	-2 224 766.10	-1 924 450	-7 366 799.50
Operatives Ergebnis	1 866 252.41	4 356 700	-5 450 069.54
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 866 252.41	4 356 700	-5 450 069.54
Total Aufwand	42 169 574.50	46 018 660	39 746 036.89
Total Ertrag	-40 303 322.09	-41 661 960	-45 196 106.43

Gesamtübersicht

Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Investitionsausgaben	5 148 182.14	10 008 000	9 222 891.83
Total Investitionseinnahmen	-512 005.79	-2 165 000	-3 775 958.29
Nettoinvestitionen	4 636 176.35	7 843 000	5 446 933.54

Überblick Jahresrechnung 2024

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschieb einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht

wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
Erfolgsrechnung				
0110 Legislative				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	155 787.70	114 500	41 287.70	Zum Zeitpunkt der Budgetierung war nicht bekannt, dass eine aa. GV sowie Gemeindeabstimmung stattfinden wird (Kosten Broschüre, Inserate GV und Abstimmung, Druck Stimmzettel und Portokosten).
0120 Exekutive				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	232 011.87	212 300	19 711.87	Unterstützung von externem Berater im Zusammenhang mit «LiA» war nicht budgetiert.
1406 Markt-/Wirtschaftswesen				
36 Transferaufwand	775.00	650	125.00	Zusätzliche Bewilligungsgebühren für Strassenreklamen der Kantonspolizei Schwyz.
4121 Betrieb Alters- und Pflegeheim (Spezialfinanzierung)				
36 Transferaufwand	569 554.15	218 300	351 254.15	Ergebnis Jahresrechnung APH Biberzelten. Ergebnis wesentlich beeinflusst durch Mindereinnahmen bei den Pensions- und Pflgetaxen.
7790 Umweltschutz, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 533.50	6 000	1 533.50	Höherer Bedarf an Robidog-Säcken.
8200 Forstwirtschaft				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 456.75	25 600	5 856.75	Unterhaltsarbeiten an der Autisstrasse verursachten höhere Ausgaben als angenommen.
9635 Seeplatz 2, Einfamilienhaus				
34 Finanzaufwand	51 583.84	13 200	38 383.84	Damit das Haus wieder vermietet werden konnte, sind Instandstellungsarbeiten angefallen.
Total Nachtragskredite Erfolgsrechnung			458 152.81	

Überblick Jahresrechnung 2024

Nachtragskredite

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
Investitionsrechnung				
4122 Biberzeldenstrasse 3-5, Alters- und Pflegeheim				
50 Sachanlagen	369 785.76	240 000	129 785.76	Kosten für Anschaffungen von Mobiliar, welche über die APH-Rechnung budgetiert wurde.
8400 Tourismus				
54 Darlehen	50 000.00	0	50 000.00	Gewährung eines Darlehens an den Verkehrsverein Lachen.
Total Nachtragskredite Investitionsrechnung			179 785.76	

Überblick Jahresrechnung 2024

Ein Nachtragskredit ist nicht erforderlich bei Kreditüberschreitungen für:

- a) zwingende Ausgaben, die durch einen Rechtssatz des Bundes, des Kantons, des Bezirks oder der Gemeinde gebunden sind;
- b) die finanziellen Auswirkungen eines Gerichtsentscheides;
- c) Notausgaben zur Gefahrenabwehr oder zur unaufschiebbaren Schadenbehebung;
- d) Ausgaben, denen im selben Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Mehreinnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen;
- e) Ausgaben, für die eine Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten vorliegt (§ 13 FHG-BG).

Folgende Kreditüberschreitungen benötigen keine Nachtragskredite und haben lediglich Informationscharakter:

Kreditüberschreitungen zur Information

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
Erfolgsrechnung				
0110 Legislative				
30 Personalaufwand	29 725.70	29 200	525.70	Aufgrund der neuen Auszahlungsmethode bei Wahlen mussten mehr Personen im Wahl- und Abstimmungsbüro aufgeboden werden, damit die Resultate zeitnah feststanden.
0210 Finanz- und Rechnungswesen				
30 Personalaufwand	531 061.89	520 100	10 961.89	Bildung von Ferien- und Zeitrückstellungen sowie Lohnänderungen durch Vakanzen.
36 Transferaufwand	2 110.00	0	2 110.00	Marktwertanpassung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen per 31.12.2024.
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	317 164.36	314 750	2 414.36	Kosten für externe Dritte in der Liegenschafts- abteilung durch Vakanz im Personalbereich.
0291 Alpenblickstrasse 22, Kombinierte Anlagen				
36 Transferaufwand	2 462.25	0	2 462.25	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
0293 Seefeld 9, alte Werkhofanlage				
36 Transferaufwand	429.40	0	429.40	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
0294 Bürgerheimstrasse 15, Bürgerheim				
36 Transferaufwand	613.75	0	613.75	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.

Überblick Jahresrechnung 2024

Kreditüberschreitungen zur Information

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0295 Rosengartenstrasse 12, Kaufmännische Berufsschule				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	98 743.36	97 900	843.36	Der Küchenersatz war für TCHF 75 in der Investitionsrechnung budgetiert. Da die Mindestgrenze der Investition nicht erreicht wurde, sind die Gesamtkosten über die Erfolgsrechnung abgebildet worden.
36 Transferaufwand	959.95	0	959.95	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
1200 Rechtssprechung				
30 Personalaufwand	18 381.85	17 200	1 181.85	Mehr Anzahl Fälle des Vermittlers bzw. der Vermittlerin.
1400 Allgemeines Rechtswesen				
36 Transferaufwand	102 094.50	81 000	21 094.50	Höhere Gebühren für Ausländerausweise vom Amt für Migration.
1403 Betreuungswesen				
36 Transferaufwand	57 850.00	46 000	11 850.00	Höhere Anzahl an Betreibungen führte zu Mehraufwendungen an das Betreibungsamt Lachen-Altendorf.
1405 Zivilstandsamt				
36 Transferaufwand	41 010.30	33 400	7 610.30	Mehraufwendungen seitens Zivilstandsamt Ausserschwyz, was zu einem höheren Kostenteiler führt.
1500 Feuerwehr				
34 Finanzaufwand	2 487.35	1 300	1 187.35	Höhere Skonto und Vergütungszinsen der Feuerwehrrersatzabgabe aufgrund Mehreinnahmen.
1610 Militärische Verteidigung				
36 Transferaufwand	29 465.05	23 900	5 565.05	Mehraufwendungen an den Schiessstand Chessibach zugunsten der Gemeinde Altendorf.
1620 Zivilschutz				
36 Transferaufwand	21 073.95	16 300	4 773.95	Gemeindeanteil an die sanitätsdienstlichen Schutzanlagen an den Kanton Schwyz nicht budgetiert.
2110 Kindergarten				
30 Personalaufwand	1 664 711.80	1 657 450	7 261.80	Mehreinsätze von Klassenassistenten erforderlich.
36 Transferaufwand	1 260.00	0	1 260.00	Beiträge an externe Beschulung aufgrund längerer Spitalaufenthalte.
2120 Primarstufe				
36 Transferaufwand	26 147.50	3 200	22 947.50	Beiträge an externe Beschulung aufgrund längerer Spitalaufenthalte.

Überblick Jahresrechnung 2024

Kreditüberschreitungen zur Information

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
2121 Psychomotorische Therapiestelle Primarstufe				
30 Personalaufwand	365 672.95	359 800	5 872.95	Pensenaufstockung aufgrund Bedarf. Entsprechend auch höhere Erträge.
2170 Schulliegenschaften				
30 Personalaufwand	651 036.64	599 600	51 436.64	Aufstockung Personaletat.
2172 Gerbiweg 8, Kindergarten				
36 Transferaufwand	82.80	0	82.80	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
2174 Seestrasse 36-38, Schulhausanlage Seefeld				
36 Transferaufwand	3 678.45	0	3 678.45	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
2175 Seestrasse 31, Doppelturnhalle mit Lernschwimmbecken				
36 Transferaufwand	1 674.65	0	1 674.65	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
2180 Tagesbetreuung				
30 Personalaufwand	413 155.74	352 200	60 955.74	Pensenerhöhung aufgrund Vorgaben des neuen Kinderbetreuungsgesetzes.
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 626.35	4 200	16 426.35	Übernahme der Aufgaben durch externe Dritte aufgrund Vakanzen im Personalbereich. Entsprechend Minderausgaben im Personalaufwand.
2200 Sonderschulen				
36 Transferaufwand	791 143.70	689 400	101 743.70	Beitrag an den Kanton für verordnete Sonderbeschulung.
3420 Freizeit				
36 Transferaufwand	55 994.05	55 000	994.05	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
3422 Seebad				
30 Personalaufwand	194 145.10	187 100	7 045.10	Erhöhung der Pensen zur Sicherstellung der Einhaltung von Ruhezeiten.
3428 Spielplätze				
36 Transferaufwand	135.00	0	135.00	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.

Überblick Jahresrechnung 2024

Kreditüberschreitungen zur Information

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	2 493 391.65	2 388 900	104 491.65	Höhere Kostenübernahme aufgrund Berechnungen des Kantons Schwyz.
4122 Biberzeldenstrasse 3-5, Alters- und Pflegeheim				
36 Transferaufwand	3 936.75	0	3 936.75	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
4330 Schulgesundheitsdienst				
36 Transferaufwand	2 155.10	0	2 155.10	Dienstleistung der Zahnprophylaxe wird neu von der Gemeinde Altendorf eingekauft. Entsprechend Minderausgaben im Personalaufwand.
5120 Prämienverbilligung				
36 Transferaufwand	725 198.90	612 500	112 698.90	Höhere Kostenübernahme aufgrund Berechnungen des Kantons Schwyz.
5340 Wohnen im Alter (ohne Pflege)				
36 Transferaufwand	3 936.75	0	3 936.75	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.
5440 Jugendschutz				
36 Transferaufwand	459 756.65	200 000	259 756.65	Zunahme bei den Kinderschutzmassnahmen.
5450 Leistungen an Familien				
36 Transferaufwand	63 082.80	63 000	82.80	Beiträge an die Erziehungs- resp. Mütter-/ Väterberatung der Spitex Obermarch aufgrund der Einwohnerzahlen minim höher.
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22 274.00	0	22 274.00	Anteil an der Software für Berechnungen der Kinderbetreuungsbeiträge vom Kanton Schwyz nicht budgetiert.
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 500.00	0	2 500.00	Wertberichtigungen auf Forderungen.
5790 Fürsorge, n.a.g.				
30 Personalaufwand	814 886.76	772 700	42 186.76	Zusatzstelle «Kinderbetreuung» war ab August 2024 budgetiert. Effektiver Start aufgrund Implementierungsaufwand per Mai 2024. Zusätzliche Anpassungen aufgrund Stellenwechsels.
6152 Parkgeschoss Sagenriet				
36 Transferaufwand	184.50	0	184.50	Perimeterbeitrag an die Wuhrkorporation Spreitenbach war in der Kostenart 31 «Sach- und übriger Betriebsaufwand» budgetiert.

Überblick Jahresrechnung 2024

Kreditüberschreitungen zur Information

Nach Funktion und Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 258.85	28 500	9 758.85	Einkauf der neuen Spartageskarten der SBB. Entsprechend auch Mehreinnahmen.
6310 Schifffahrt				
36 Transferaufwand	54 919.20	52 000	2 919.20	Tariferhöhung des ZVV bezüglich Schifffahrt.
7300 Abfallwirtschaft				
36 Transferaufwand	131 207.20	100 000	31 207.20	Mehraufwendungen seitens Zweckverband Abfallentsorgung March, was zu einem höheren Kostenteiler führt.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	79 429.86	73 000	6 429.86	Mehraufwendungen für die Neophytenbekämpfung. Entsprechend auch Rückerstattungen seitens Kanton, Bezirk und Genossame.
8710 Elektrizität				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00	0	300.00	Wertberichtigungen auf Forderungen.
9100 Steuern				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	73 039.73	65 000	8 039.73	Erhöhung pauschaler Wertberichtigung auf Forderungen.
34 Finanzaufwand	85 138.15	70 000	15 138.15	Vermehrte Begleichung der Steuerrechnung unter Abzug des Skontos.
9690 Finanzvermögen, n.a.g.				
34 Finanzaufwand	4 741.37	0	4 741.37	Post- und Bankspesen sowie Gebühren aus dem elektronischen Zahlungsverkehr müssen neu hier abgebildet werden.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30 Personalaufwand	14 629 750.15	14 819 600	13 587 626.77
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 624 352.07	10 026 140	7 151 047.28
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3 951 984.32	3 988 500	4 145 490.60
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	12 346 730.78	12 836 550	11 475 856.50
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	3 557 793.50	3 843 550	3 285 324.08
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-773 313.81	-536 480	-664 265.14
Total betrieblicher Aufwand	41 337 297.01	44 977 860	38 981 080.09
40 Fiskalertrag	-24 062 833.04	-24 610 000	-24 388 780.20
41 Regalien und Konzessionen	-146 850.85	-93 000	-91 865.10
42 Entgelte	-4 041 016.89	-4 450 210	-4 272 329.56
43 Verschiedene Erträge	-689.60	-250	-30 894.95
45 Entnahmen aus Fonds und Spf	0.00	-39 500	0.00
46 Transferertrag	-5 437 094.62	-5 660 200	-4 995 156.24
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-3 557 793.50	-3 843 550	-3 285 324.08
Total betrieblicher Ertrag	-37 246 278.50	-38 696 710	-37 064 350.13
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4 091 018.51	6 281 150	1 916 729.96
34 Finanzaufwand	832 277.49	1 040 800	764 956.80
44 Finanzertrag	-3 057 043.59	-2 965 250	-8 131 756.30
Ergebnis aus Finanzierung	-2 224 766.10	-1 924 450	-7 366 799.50
Operatives Ergebnis	1 866 252.41	4 356 700	-5 450 069.54
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1 866 252.41	4 356 700	-5 450 069.54
Total Aufwand	42 169 574.50	46 018 660	39 746 036.89
Total Ertrag	-40 303 322.09	-41 661 960	-45 196 106.43

(+): Aufwand, Defizit, Verschlechterung

(-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erfolgsrechnung

Nach Funktionen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3 396 211.02	3 967 950	2 923 459.14
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	483 112.14	491 050	341 351.26
2 BILDUNG	11 120 006.46	11 841 150	10 836 079.77
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1 432 853.09	1 991 750	1 190 952.65
4 GESUNDHEIT	3 458 696.89	3 482 550	3 058 496.63
5 SOZIALE SICHERHEIT	3 766 425.65	4 452 500	3 467 528.01
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2 445 068.87	2 601 750	2 011 193.83
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	801 152.08	927 550	668 224.61
8 VOLKSWIRTSCHAFT	-39 589.64	6 700	-32 770.82
9 FINANZEN UND STEUERN	-24 997 684.15	-25 406 250	-29 914 584.62
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	1 866 252.41	4 356 700	-5 450 069.54

Investitionsrechnung

Nach Arten

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	4 654 107.71	9 297 000	8 942 291.20
51 Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen	50 000.00		
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	444 074.43	711 000	280 600.63
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	5 148 182.14	10 008 000	9 222 891.83
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-512 005.79	-2 165 000	-3 763 958.29
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			-12 000.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-512 005.79	-2 165 000	-3 775 958.29
Nettoinvestitionen	4 636 176.35	7 843 000	5 446 933.54

Investitionsrechnung

Nach Funktionen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		275 000	170 346.11
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100 768.48	55 000	
2 BILDUNG	382 764.00	1 000 000	552 797.80
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	255 464.70	1 025 000	720 353.70
4 GESUNDHEIT	369 785.76	240 000	
5 SOZIALE SICHERHEIT			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	3 028 642.43	4 097 000	3 661 010.65
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	444 074.43	711 000	280 600.63
8 VOLKSWIRTSCHAFT	50 000.00		
9 FINANZEN UND STEUERN	4 676.55	440 000	61 824.65
Nettoinvestitionen	4 636 176.35	7 843 000	5 446 933.54

Bilanz

Aktiven

	01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	898 070.25	1 332 813.29
101 Forderungen	10 446 648.45	9 372 095.40
104 Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	1 183 551.81	960 638.25
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	147 751.48	150 953.62
107 Finanzanlagen	70 000.00	70 000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	22 197 900.00	22 197 900.00
Total Finanzvermögen	34 943 921.99	34 084 400.56
140 Sachanlagen VV	63 675 527.26	63 865 644.86
144 Darlehen	0.00	50 000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	16 441.00	14 331.00
146 Investitionsbeiträge	3 624 300.63	3 887 300.00
Total Verwaltungsvermögen	67 316 268.89	67 817 275.86
Total Aktiven	102 260 190.88	101 901 676.42

Passiven

	01.01.2024	31.12.2024
200 Laufende Verbindlichkeiten	8 680 863.61	9 294 213.99
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11 300 000.00	3 350 000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1 418 020.09	1 291 040.51
205 Kurzfristige Rückstellung	537 310.00	258 910.00
Kurzfristiges Fremdkapital	21 936 193.70	14 194 164.50
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	36 438 739.98	46 493 256.89
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	964 164.34	931 940.39
Langfristiges Fremdkapital	37 402 904.32	47 425 197.28
Total Fremdkapital	59 339 098.02	61 619 361.78
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4 126 742.98	3 353 429.17
291 Fonds im Eigenkapital	54 364.99	55 152.99
Zweckgebundenes Eigenkapital	4 181 107.97	3 408 582.16
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	38 739 984.89	36 873 732.48
Zweckfreies Eigenkapital	38 739 984.89	36 873 732.48
Total Eigenkapital	42 921 092.86	40 282 314.64
Total Passiven	102 260 190.88	101 901 676.42

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	7 911 896		7 823 500		7 828 435	
Personalaufwand	6 360 603		6 132 300		6 332 525	
31 Lohn Pflege	3 076 038		3 026 000		2 829 980	
32 Lohn Aktivierung	169 820		108 000		133 225	
33 Lohn Leitung und Verwaltung	445 531		399 000		414 200	
34 Lohn Ökonomie und Hausdienst	1 178 429		1 103 900		1 092 494	
35 Lohn Technische Dienste	111 831		109 900		106 222	
37 Sozialversicherungsaufwand	1 086 818		1 066 000		1 026 776	
38 Honorare für Leistungen Dritter	160 092		150 000		585 828	
39 Personalnebenaufwand	132 044		169 500		143 800	
Sachaufwand	1 551 293		1 691 200		1 495 910	
40 Medizinischer Bedarf	86 481		86 000		76 901	
41 Lebensmittel und Getränke	368 978		400 000		363 377	
42 Haushalt	126 773		141 900		134 598	
43 Immobilien und mobile Sachanlagen	114 903		120 400		112 751	
44 Aufwand für Anlagennutzung	447 508		499 600		479 804	
45 Energie und Wasser	134 856		134 000		135 983	
47 Büro und Verwaltung	203 292		226 300		137 966	
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	28 269		42 000		17 885	
49 Übriger Sachaufwand	40 232		41 000		36 645	
Ertrag		7 342 342		7 605 200		7 341 132
Heimtaxen		7 001 206		7 313 500		7 038 322
60 Pensions- und Pflege taxen		7 001 206		7 313 500		7 038 322
Übrige Erträge		341 136		291 700		302 810
62 Medizinische Leistungen KVG		51 331		40 000		39 638
63 Übrige medizinische Nebenleistungen		2 343		6 500		4 582
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner		180 502		201 000		176 758
66 Mietzinsen		4 342		1 000		3 539
68 Leistungen an Personal und Dritte		102 618		43 200		78 293
Gewinn / Verlust (-)		-569 554		-218 300		-487 302

Spezialfinanzierung Alters- und Pflegeheim Biberzelten

Saldo Spezialfinanzierung per 1. Januar 2024	-218 407
Defizit 2024	-569 554
Saldo Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2024	-787 961

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 3

Beschlussfassung über die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt»

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt», am 1. Juni 2024 eingereicht von Elsbeth Anderegg Marty, Seestrasse 14, Lachen, und Mitunterzeichnenden mit dem Antrag:

1. Die Gemeinde Lachen trifft die erforderlichen Massnahmen, um sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen.

wird angenommen.

Zusammenfassung

Am 3. Juni 2024 reichte Elsbeth Anderegg Marty die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt» ein, mit dem Ziel, Lachen als Energiestadt zertifizieren zu lassen. Das Label fördert Energieeffizienz, Klimaschutz und erneuerbare Energien. Der Gemeinderat erklärte die Initiative für zulässig und unterstützt sie, da Lachen bereits Mitglied im Trägerverein Energiestadt ist und das Label ohne grosse Zusatzkosten erreichbar scheint. Über den Grundsatzentscheid, sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen, entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne.

Ausgangslage

Am 3. Juni 2024 reichte die Co-Präsidentin der SP Lachen-Altendorf, Elsbeth Anderegg Marty, Seestrasse 14, Lachen, die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt» ein. Neben Elsbeth Anderegg Marty haben Kantonsrätin Natalie Eberhard Staub, Hans Bütikofer (Rechnungsprüfer Bezirk March und Mitglied Einbürgerungsbehörde Lachen), Karin Schwiter (Präsidentin SP Kanton Schwyz) sowie acht weitere Personen die Einzelinitiative mitunterzeichnet.

Der Antrag der Initiative lautet:

Die Gemeinde Lachen trifft die erforderlichen Massnahmen, um sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen.

Die Initiative wird wie folgt begründet:

Die Gemeinde Lachen hat bereits vor über 15 Jahren erste Schritte unternommen, um sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen. Nach der Analysephase wurde hingegen auf eine Zertifizierung verzichtet und der Gemeinderat wollte eigenständig an der Verbesserung seiner Energiebilanz weiterarbeiten. Dem Thema Energie wird nur eine geringe Priorität beigemessen. Durch die Zertifizierung zur Energiestadt können die Kosten und die Abhängigkeit von fossiler Energie reduziert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Formelle Prüfung und zeitliche Auswirkungen des Initiativbegehrens

Die Initiative musste zuerst auf die Zulässigkeit geprüft werden. Der Gemeinderat Lachen hat das Initiativbegehren aufgrund der Prüfung für zulässig erklärt. Diese Zulässigkeitsklärung wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz Nr. 34 vom 21. August 2024 veröffentlicht. Dagegen konnte innert zehn Tage Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht werden. Eine Beschwerde ist nicht eingegangen und der Beschluss somit am 3. September 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG, SRSZ 152.100) sieht vor, dass der Gemeinderat innert eines Jahres der Gemeindeversammlung das Initiativbegehren mit seinem Antrag vorzulegen hat. Dies bedeutet, dass das Initiativbegehren bis spätestens 3. September 2025 der Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Stellungnahme und Erläuterungen der Initiantin

Sehr geehrte Lachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die jüngsten geopolitischen Kriege demonstrieren, wie risikoreich es ist, die eigene Energieversorgung von fossilen Energiequellen aus dem Ausland abhängig zu machen. Gleichzeitig zeigt die unübersehbare Klimaüberhitzung, wie dringlich der Umstieg auf erneuerbare Energie geworden ist. Vor diesem Hintergrund bitten wir im Mai 2024 mit dieser Einzelinitiative den Gemeinderat, seine Verantwortung im Energiebereich verstärkt wahrzunehmen. Als ein erster Meilenstein in Richtung Energieeffizienz schlagen wir vor, Lachen zur Energiestadt zu machen.

Bereits vor 15 Jahren hat der Gemeinderat Lachen erste Schritte unternommen, um Energiestadt zu werden (vgl. Gemeindeversammlung vom Dezember 2009, Beitritt Trägerverein Energiestadt am 14. August 2009). Sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen, bedeutet als erstes eine Bestandsaufnahme des eigenen Energieverbrauchs vorzunehmen. In einem zweiten Schritt werden die Energie-sparpotenziale identifiziert. Sobald ein bestimmter Prozentsatz an Massnahmen erfolgreich umgesetzt ist, wird die Auszeichnung als Energiestadt verliehen. Im dritten Schritt gilt es dann, sich bezüglich Energieproduktion und Energieverbrauch kontinuierlich zu verbessern. Dies wird mit regelmässigen Erfolgskontrollen sichergestellt.

Mit Unterstützung durch Fachpersonen hat Lachen damals bereits vertieft abgeklärt, wo die Gemeinde bezüglich Energieverbrauch steht (Bestandsaufnahme) und wo sie sich verbessern kann (Potenzialanalyse). Nach dieser Analysephase hat der damalige Gemeinderat jedoch entschieden, sich vorerst nicht als Energiestadt zertifizieren zu lassen, sondern eigenständig an der Verbesserung seiner Energiebilanz weiterzuarbeiten (vgl. Orientierungsversammlung vom Oktober 2010). Er beschloss unter anderem:

- *Der Gemeinderat Lachen legt die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele im Energiebereich fest.*
- *Die Gemeinde Lachen führt eine Energiebuchhaltung.*
- *Die Umweltschutzkommission Lachen erarbeitet Vorschläge für weitere Massnahmen und Energieprojekte und unterbreitet diese dem Gemeinderat.*

Trotz dieser Absichtserklärung ist das Energiestadtdossier anschliessend in der Schublade verschwunden und dem Thema Energie wurde in der Folge leider nur geringe Priorität beigemessen: Konkrete Ziele im Energiebereich wurden



nicht kommuniziert, eine systematische Energiebuchhaltung wurde nicht eingeführt und über allfällige weitere Energieprojekte wurde zumindest nichts öffentlich bekannt.

Inzwischen ist Lachen auch im Vergleich zu den anderen Schwyzer Gemeinden im Energiebereich zu einem Schlusslicht geworden. So haben sich zahlreiche Schwyzer Gemeinden als Energiestädte zertifizieren lassen und arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Energieeffizienz. Zu den Schwyzer Energiestädten gehören unter anderem grosse Gemeinden wie Altendorf, Freienbach, Wollerau, Schwyz, Küssnacht und Arth, aber auch kleine Berggemeinden wie Illgau, Muotathal, Morschach und Steinerberg.

Es ist höchste Zeit, dass auch Lachen nicht länger unnötig Energie verschwendet, sondern sie möglichst effizient einsetzt. Damit kann die Gemeinde gleich doppelt gewinnen: Sie kann ihre Kosten und auch ihre Abhängigkeit von importierter, fossiler Energie reduzieren und sie kann ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Deshalb stellen wir folgenden Antrag in Form einer Einzelinitiative:

Die Gemeinde Lachen trifft die erforderlichen Massnahmen, um sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen.

Wir danken den Lachner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Unterstützung unseres Anliegens.

Für die SP Lachen-Altendorf

Elsbeth Anderegg Marty, Co-Präsidentin SP Lachen-Altendorf
Hans Bütikofer, Rechnungsprüfer Bezirk March
Natalie Eberhard Staub, SP-Kantonsrätin
Karin Schwiter, Präsidentin SP Kanton Schwyz

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Initiative verfolgt das Ziel, dass sich die Gemeinde Lachen als «Energistadt» zertifizieren lässt. Das Label «Energistadt» wird an Gemeinden verliehen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien sowie umweltverträgliche Mobilität einsetzen.

Schritte zur Erlangung des Labels

Um die Zertifizierung zu erlangen, müssen mindestens 50% der möglichen Massnahmen in diesen Bereichen umgesetzt sein. Das Label wird für vier Jahre verliehen und die Gemeinde muss sich alle vier Jahre rezertifizieren lassen. Mit der Rezertifizierung und der damit zusammenhängenden Erneuerung der Massnahmen wird die nachhaltige Entwicklung sichergestellt.

Im Kanton Schwyz verfügen rund ein Drittel der Gemeinden über das Label «Energistadt». Die gemachten Erfahrungen sind durchwegs positiv; in zwei Gemeinden war das Label gar ausschlaggebend für die Niederlassung von juristischen Personen.

Finanzielle Folgen

Die Gemeinde Lachen ist seit Jahren Mitglied des Trägervereins Energistadt und zahlt einen entsprechenden Mitgliederbeitrag. Mit dem Mitgliederbeitrag hat die Gemeinde Anspruch auf einen Energistadtberater, mit welchem die Massnahmen erarbeitet werden. Die finanziellen Folgen für die Umsetzung von definierten Massnahmen werden in der Erfolgsrechnung eingestellt und unterliegen der Genehmigung der Gemeindeversammlung. Die Stimmberechtigten haben somit die Möglichkeit, über einzelne Positionen für das Label «Energistadt» zu befinden.

Haltung des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Label mit pragmatischem Aufwand erreicht werden kann. Bereits heute sollte aus Sicht des Gemeinderats aufgrund der kommunalen Energiepolitik das Label erreicht werden können, ohne dass dazu weitere Massnahmen mit Kostenfolge zu erwarten sind. Die Initiative kann daher unterstützt werden.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Einzelinitiative zuzustimmen.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Änderung von Art. 19 des Planungs- und Baureglements (PBR)

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Änderung des Planungs- und Baureglements der Gemeinde Lachen betreffend Artikel 19, Abs. 3, Wohnzonen, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Die Nutzungsplanungsrevision (NPR) ist seit über zehn Jahren pendent; eine Abstimmung ist frühestens im Jahr 2026 möglich. Teil der NPR ist u.a. auch die Anpassung von Art. 19 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements (PBR), nach welchem in der W2-Zone auch eine dritte Wohneinheit zugelassen wäre. Die Lachner Ortsparteien haben im Juli 2024 eine Initiative eingereicht, welche die Anpassung von Art. 19 Abs. 3 PBR vorzieht. Aufgrund der bereits erfolgten doppelten Auflage hat der Gemeinderat den Artikel aus der laufenden Revision entkoppelt und bringt diesen separat zur Abstimmung.

Ausgangslage

Die Nutzungsplanungsrevision (nachfolgend NPR) der Gemeinde Lachen ist seit über zehn Jahren pendent. Die dreimalige Vorprüfung durch den Kanton, die vielen divergierenden Eingaben aus dem Informations- und Mitwirkungsverfahren sowie die Einsprachen aus dem Auflageverfahren haben die Revision in die Länge gezogen. Aus heutiger Sicht kann frühestens im Jahr 2026 über die NPR befunden werden.

Am 1. Juli 2024 haben die Lachner Ortsparteien eine Initiative eingereicht. Verlangt wird, dass Art. 19 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements dahingehend geändert wird, dass in W2-Zonen eine dritte Wohneinheit zugelassen ist. Die Initiative deckt sich mit der Absicht des Gemeinderates; eine entsprechende Anpassung von Artikel 19 Abs. 3 ist in der NPR bereits vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Initiative und der bereits erfolgten doppelten Auflage von Artikel 19 Abs. 3 entkoppelt der Gemeinderat diesen Artikel aus der laufenden Revision. Die Initiative wurde daraufhin seitens der Initianten sistiert.

In der doppelten Auflage (Informations- und Mitwirkungsverfahren sowie Auflageverfahren) war der Artikel 19 Abs. 3 unbestritten. Der Bericht von R+K Büro für Raumplanung AG, datiert vom 16. Januar 2025, bestätigt zudem, dass Artikel 19 Abs. 3 von der laufenden Revision entkoppelt werden kann. Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Schreiben vom 28. Januar 2025 ebenfalls sein Einverständnis gegeben.

Änderung des Planungs- und Baureglements (PBR)

Das Planungs- und Baureglement (PBR) der Gemeinde Lachen wird hinsichtlich Artikel 19 Abs. 3 geändert.

Artikel 19 Abs. 3 Wohnzonen (W1; W2; W3)

In der Wohnzone W1 (W1) sind Einfamilienhäuser und Doppel­einfamilienhäuser, in der Wohnzone 2 (W2) sind Einfamilien- und Doppel­einfamilienhäuser mit maximal 3 Wohneinheiten pro Baute, in der Wohnzone 3 (W3) Reiheneinfamilienhäuser und Wohnblöcke die Regel.

Die übrigen Bestimmungen bleiben unberührt bzw. werden im Rahmen der noch laufenden Nutzungsplanungsrevision (NPR) angepasst.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Auswirkungen der Änderung

Mit Anpassung von Artikel 19 Abs. 3 wird in der Gemeinde Lachen eine rechtliche Grundlage geschaffen, damit auch in W2-Zonen eine dritte Wohneinheit pro Baute erstellt werden kann. Damit kommt der Gemeinderat dem Verdichtungsgebot des Bundes nach und W2-Zonen können – wenn gewünscht – sinnvoll bebaut werden.

Verfahren

Die Änderung von Artikel 19 des Planungs- und Baureglements ist verfahrensmässig eine Revision der kommunalen Nutzungsplanung im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Dazu musste folgendes Verfahren durchlaufen werden respektive ist noch zu durchlaufen:

April 2013 – August 2016

Erarbeitung Entwurf

September 2016

Eingang Vorprüfungsberichte des Volkswirtschaftsdepartements

11. September 2018

Verabschiedung durch den Gemeinderat für die Information und Mitwirkung

9. November 2018 – 9. Januar 2019

Informations- und Mitwirkungsverfahren (alle konnten sich zum Entwurf äussern)

Gegen Art. 19 Abs. 3 sind keine Einwendungen und Vorschläge eingegangen.

20. Februar 2020

3. Vorprüfung des Volkswirtschaftsdepartements

18. Juni 2020

Verabschiedung durch den Gemeinderat für die erste öffentliche Auflage

14. August 2020 – 14. September 2020

Öffentliche Auflage gemäss § 25 Abs. 2 PBG.

Gegen Art. 19 Abs. 3 sind keine Einsprachen eingegangen.

28. Februar 2023

Verabschiedung durch den Gemeinderat für die zweite öffentliche Auflage

3. März – 3. April 2023

Zweite öffentliche Auflage gemäss § 25 Abs. 2 PBG.

Gegen Art. 19 Abs. 3 sind keine Einsprachen eingegangen.

27. November 2024

Beschluss des Gemeinderates: Herauslösung von Art. 19 Abs. 3 PBR aus der laufenden NPR und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung

24. April 2025

Gemeindeversammlung / Überweisung an die Urne gemäss § 27 Abs. 1 PBG

28. September 2025

Urnenabstimmung

noch offen

Genehmigung durch den Regierungsrat (§ 28 PBG, § 15 VVzPBG)

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, der Änderung von Artikel 19 im Planungs- und Baureglement der Gemeinde Lachen zuzustimmen.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 5

Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Eisfeld Lachen am See

Ausgabenbewilligung gemäss § 18 des Finanzhaushalts- gesetzes für die Bezirke und Gemeinden

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Verein Eisfeld Lachen am See wird von der Gemeinde Lachen ein jährlicher Beitrag von CHF 50 000 an die Betriebskosten des Eisfeldes ausgerichtet. Dieser Beitrag wird maximal während 10 Jahren jeweils eine Woche vor dem Start der Eissaison ausbezahlt.
2. Arbeiten am Eisfeld im Rahmen von 500 Stunden, welche durch das Personal der Gemeinde ausgeführt werden, sind dem Verein Eisfeld Lachen mit einer Pauschale von CHF 12 000 in Rechnung zu stellen.
3. Dem Verein Eisfeld Lachen am See wird während einer Dauer von 10 Jahren ein genügend grosser Standort zur Durchführung des Betriebs kostenlos zur Verfügung gestellt. Sofern es sich mit der Realisierung des genehmigten Projekts «Sport und Kultur am See» (Bauarbeiten) vereinbaren lässt, ist dieser Standort in der Äusseren Haab.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden der Erfolgsrechnung belastet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Die Lachner Stimmbevölkerung genehmigte im Jahr 2011 mit einem Ja-Anteil von über 70% einen einmaligen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag sowie weitere Leistungen an den «Verein Eisfeld Lachen am See» (VELAS). Das Eisfeld geniesst bis heute in der Öffentlichkeit grosses Ansehen und erfreut sich nicht nur bei Kindern grosser Beliebtheit. Einzige Herausforderung bildet für den Verein die hohen Kosten, die das Eisfeld verursacht. Der Gemeinderat gelangt mit einer neuerlichen Vorlage an die Stimmbevölkerung von Lachen. Zum einen wurde der Kostenbeitrag sowie die weiteren Leistungen ursprünglich auf 10 Jahre befristet, andererseits ist mittlerweile der Rossié-Fonds aufgebraucht. Mit einem jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 50 000 sowie weiteren festgelegten Leistungen soll der weitere Betrieb des Eisfeldes für die nächsten 10 Jahre gesichert werden.

Ausgangslage

Erstmals organisierte und betrieb das Team «Eisfeld» im Jahr 2007 während ca. zehn Wochen eine mobile Kunsteisbahn auf dem Parkplatz in der Äusseren Haab. Zuerst wurde das Eisfeld unter dem Dach von «zäme LACHEN» und danach unter dem Dach des Verkehrsvereins betrieben. Im Jahr 2011 wurde ein Verein gegründet, der das Eisfeld bis heute betreibt.

Die Lachner Stimmbevölkerung genehmigte im Jahr 2011 mit einem Ja-Anteil von über 70% (1328 Ja- gegen 537 Nein-Stimmen) einen einmaligen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag sowie weitere Leistungen an den «Verein Eisfeld Lachen am See» (nachfolgend VELAS). Das Eisfeld geniesst bis heute in der Öffentlichkeit grosses Ansehen und erfreut sich nicht nur bei Kindern grosser Beliebtheit. Es gilt überdies während vieler Wochenenden und diverser Anlässe als Anziehungspunkt. Einzige Herausforderung bildet für den Verein die hohen Kosten, die das Eisfeld verursacht. Insbesondere die Stromkosten haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen.

Der Gemeinderat gelangt mit einer neuerlichen Vorlage an die Stimmbevölkerung von Lachen. Zum einen wurde der Kostenbeitrag sowie die weiteren Leistungen ursprünglich auf 10 Jahre befristet. In gegenseitiger Absprache und in Kompetenz des Gemeinderats wurden die Zahlungen aufgrund des ungewissen Ausgangs der Abstimmung des Projekts «Sport und Kultur am See» vier Jahre weitergeführt. Andererseits wurde der jährliche Kostenbeitrag bislang dem Fonds für «Soziales, Sport, Kultur und Standortförderung» (sog. Rossié-Fonds) belastet und war daher für die Gemeinde erfolgsneutral.

Ziel der Vorlage

Mit einem jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von CHF 50 000 sowie weiteren festgelegten Leistungen soll der weitere Betrieb des Eisfeldes für die nächsten 10 Jahre gesichert werden.

Finanzen

Das ursprüngliche, aus dem Jahr 2011 stammende Sachgeschäft beinhaltet folgende finanzielle Bestandteile:

Einmaliger Investitionsbeitrag	CHF 220 000
Jährlicher Betriebsbeitrag (10 Jahre à CHF 50 000)	CHF 500 000
Kostenbeteiligung von VELAS an den Eismeister (10 Jahre à CHF 15 000)	– CHF 150 000

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Überdies waren folgende Leistungen seitens Gemeinde ebenfalls zugesichert:

- Unentgeltliche Zurverfügungstellung eines Standortes
Kostenpunkt rund CHF 50 000
- Unentgeltliche Führung der Personaladministration des Eisfeld-Personals
Aufwand pro Jahr rund 20 Stunden plus Lizenzkosten für Software

Leistungen VELAS

- Kostenlose Eisfeldbenützung durch die Primar- und Sekundarklassen

Mit Ausnahme des einmaligen Investitionsbeitrages sowie der unentgeltlichen Führung der Personaladministration soll VELAS in den Genuss der bisherigen Leistungen der Gemeinde kommen. Für die Führung der Personaladministration soll VELAS neu analog anderen Drittbuchhaltungen (beispielsweise ZAM, ARA oder Mediothek) eine entsprechende Pauschale ausrichten. Weiterhin richtet VELAS eine Pauschale an die Kosten des Eismeisters aus; dies im bisherigen Rahmen von 500 Stunden. Als Ausgleich für die gestiegenen Kosten/Teuerung (beispielsweise Strom, Löhne, Lebensmittel für die Gastronomie) wird diese Pauschale auf CHF 12 000 reduziert. VELAS soll damit insbesondere in Bezug auf die Mittelbeschaffung entlastet werden und gleichzeitig eine Planungssicherheit erhalten. Es ist nicht die Absicht von VELAS, sich voll auf die Leistung der öffentlichen Hand zu stützen. Jede Eisfeldsaison ist mit entsprechendem Aufwand verbunden. Für eine durchschnittliche Eissaison wurden in den vergangenen Jahren finanzielle Aufwendungen in Höhe von CHF 700 000 getätigt. VELAS darf auf zahlreiche und treue Sponsoren und Gönner zählen. Ohne diese Zuwendungen könnte der Betrieb der Eissaison nicht gestemmt werden. Aus den Mehreinnahmen der bisherigen Saisons verfügt VELAS über ein Vereinsvermögen von rund CHF 250 000. Dieses Geld wird benötigt, um grössere Investitionen, insbesondere bei der Infrastruktur, finanzieren zu können.

Budget Saison 2024/2025

Einnahmen	CHF 702 000
Ausgaben	CHF 722 500

Standort

Die bisherigen Betriebsjahre haben deutlich gezeigt, dass der bisherige Standort in der Äusseren Haab ein wichtiges Element für den Erfolg des Eisfelds in Lachen ist. Es ist davon auszugehen, dass an einem anderen, weniger zentralen Standort die Besucherzahlen deutlich geringer wären. Daher soll das Eisfeld bis zum Baustart des genehmigten Projekts «Sport und Kultur am See» sowie nach Umsetzung des genehmigten Projekts «Sport und Kultur am See» in der Äusseren Haab einen Platz finden. Während der Bauzeit ist ein Betrieb des Eisfelds in der Äusseren Haab voraussichtlich nicht möglich, was den Verantwortlichen von VELAS bereits mitgeteilt wurde. Mögliche Alternativstandorte stehen aktuell mit VELAS zur Diskussion. Die Gemeinde will VELAS allerdings auch künftig einen genügend grossen Standort zur Durchführung des Betriebs kostenlos zur Verfügung stellen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Damit kann das attraktive Angebot eines Eisfeldes an zentraler Lage in den Wintermonaten auch in den kommenden Jahren aufrechterhalten werden.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Ausgabenbewilligung für die Erneuerung eines jährlichen Kostenbeitrages und weitere Leistungen an den Verein Eisfeld Lachen am See über CHF 50 000 für maximal 10 Jahre.

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Erneuerung eines jährlichen Kostenbeitrages und weitere Leistungen an den Verein Eisfeld Lachen am See über CHF 50 000 für maximal 10 Jahre geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Lachen, 12. März 2025

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Traktandum 6

Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Mediothek Lachen

Ausgabenbewilligung gemäss § 18 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Verein Mediothek Lachen wird von der Gemeinde Lachen ein jährlicher Beitrag von CHF 55 000 an die Betriebskosten ausgerichtet. Dieser Beitrag wird maximal während 10 Jahren jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres ausbezahlt.
2. Dem Verein Mediothek Lachen werden Räumlichkeiten für den Betrieb einer Mediothek zur entschädigungslosen Miete überlassen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden der Erfolgsrechnung belastet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zusammenfassung

Die Lachner Stimmbevölkerung genehmigte im Jahr 2010 mit einem Ja-Anteil von über 57% einen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag sowie eine Defizitgarantie an den Verein Mediothek Lachen. Seither unterhält der Verein im Hunzikerhaus an der Seestrasse 20 auf 170 m² eine Mediothek, welche im vergangenen Jahr knapp 20 000 Neu-Ausleihen verzeichnete. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben. Der Gemeinderat gelangt mit einer neuerlichen Vorlage an die Stimmbevölkerung von Lachen. Der jährliche Kostenbeitrag von bislang CHF 45 000 wurde bis Ende 2024 dem Rossié-Fonds belastet und war daher für die Gemeinde erfolgsneutral. Mit Aufbrauch dessen Mittel muss die Stimmbevölkerung erneut über eine Kostenbeteiligung befinden. Überdies soll die Beteiligung auf CHF 55 000 erhöht werden.

Ausgangslage

Der Verein Mediothek Lachen wurde am 13. Mai 2008 mit dem Ziel gegründet, das zentrale Medien-, Informations-, Unterhaltungs- und Kulturvermittlungszentrum vor Ort zu sein. Mittlerweile hat sich die Mediothek zu einem beliebten und gut besuchten Treffpunkt für die Ausleihe von Medien wie auch für Anlässe und Aktivitäten entwickelt.

Die Lachner Stimmbevölkerung genehmigte im Jahr 2010 mit einem Ja-Anteil von über 57% (912 Ja- gegen 672 Nein-Stimmen) einen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag sowie eine Defizitgarantie an den Verein Mediothek Lachen. Seither unterhält der Verein im Hunzikerhaus an der Seestrasse 20 auf 170 m² eine Mediothek, welche im vergangenen Jahr knapp 20 000 Neu-Ausleihen verzeichnete. Die Angebote sind gut nachgefragt, insbesondere bei den Kernzielgruppen, den jungen Familien und den Erwachsenen. Die Mediothek ist im Dorf Lachen wie auch in der näheren Umgebung sehr gut verankert und wird gerne besucht. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zu einem lebendigen Dorfleben.

Zählte der Verein Mediothek im Jahr 2009 noch 135 Mitglieder, waren es im vergangenen Jahr 697, darunter 423 Familien. Insgesamt sind damit deutlich über 1000 Personen Mitglied der Mediothek Lachen. Erfreulicherweise nimmt diese Zahl nach wie vor regelmässig zu.

Der Gemeinderat gelangt mit einer neuerlichen Vorlage an die Stimmbevölkerung von Lachen. Der jährliche Kostenbeitrag von bislang CHF 45 000 wurde bis Ende 2024 dem Fonds für «Soziales, Sport, Kultur und Standortförderung» (sog. Rossié-Fonds) belastet und war daher für die Gemeinde erfolgsneutral. Mit Aufbrauch dessen Mittel muss die Stimmbevölkerung erneut über eine Kostenbeteiligung befinden. Überdies soll die Beteiligung auf CHF 55 000 erhöht werden.

Ziel der Vorlage

Mit dem einfachen Zugang zu Büchern und elektronischen Medien leistet die Mediothek einen aktiven Beitrag zur Auseinandersetzung mit Kultur und Literatur. Sie fördert damit Wissen und Bildung über alle Generationen hinweg. Ergänzend bietet die Mediothek mit Lesungen und weiteren Aktivitäten vor allem für Kinder und Jugendliche übers Jahr zahlreiche Angebote, die in den letzten Jahren stets gut nachgefragt waren. Eingeladen werden schweizweit bekannte Autorinnen und Autoren, aber sehr bewusst auch aus der Region. Letztes Jahr dürften mehr als 700 Interessierte über alle Generationen hinweg die verschiedenen Anlässe besucht haben. Spezielle Angebote wie Lesezirkel, «Gemeinsames Lesen» und «Geschichte-Zeit» für Kinder als Vermittlung

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

zum Lesen wie auch die bereits traditionelle LiteraTour mit Lesungen im Dorf anlässlich der Schweizer Erzählnacht runden das jährliche Programm ab.

Die Mediothek ist zum festen Bestandteil des Lachner Dorflebens geworden und nicht mehr wegzudenken. Um deren Existenz auch in den nächsten zehn Jahren zu sichern, soll ein jährlicher Kostenbeitrag von neu CHF 55 000 ausgerichtet werden. Gleichzeitig sollen dem Verein auch weiterhin Räumlichkeiten zur entschädigungslosen Miete überlassen werden.

Angebot der Mediothek Lachen

Per Ende 2024 umfasste das Angebot der Mediothek Lachen insgesamt etwas mehr als 9100 Medien. In der Mehrzahl (rund 7200) sind das klassische Bücher, Bildbände, Kinderbücher usw., daneben rund 1500 elektronische Medien (DVD, Hörbücher usw.) sowie Zeitschriften und weitere mediale Angebote.

Auf ein eigenes Angebot an digitalen Büchern wird aus Kostengründen bewusst verzichtet. Dank der engen Zusammenarbeit mit der Kantonsbibliothek in Schwyz ist jedoch der Zugriff auf deren Angebot an digitalen Medien und auch den grossen Bestand an teuren Sachbüchern sehr einfach möglich. Die Mediothek kann dank dieser Kooperation ihr Angebot wesentlich verbreitern, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Finanzen

Das ursprüngliche, aus dem Jahr 2010 stammende Sachgeschäft beinhaltete folgende finanzielle Bestandteile:

Einmaliger Investitionsbeitrag	CHF 150 000
Jährlicher Betriebsbeitrag (15 Jahre à CHF 45 000)	CHF 675 000

Überdies waren folgende Leistungen seitens Gemeinde ebenfalls zugesichert:

- Defizitgarantie von maximal CHF 25 000
Wurde vom Verein Mediothek nie in Anspruch genommen.
- Räumlichkeiten für den Betrieb der Mediothek im Hunzikerhaus
170 m² à CHF 210.00 = CHF 35 700 pro Jahr
plus Nebenkosten von rund CHF 1000

Mit Ausnahme des einmaligen Investitionsbeitrages sowie der Defizitgarantie, die aufgehoben wird, soll der Verein Mediothek weiterhin in den Genuss der bisherigen Leistungen der Gemeinde kommen. Es ist aber nicht die Absicht des Vereins, sich allein auf die Leistungen der öffentlichen Hand zu verlassen. Der Verein beschafft ebenfalls Mittel, so in Form von Mitgliederbeiträgen, Gönnerbeiträgen und Eintritten sowie mit Aktionen wie einem Bücherverkauf in der Badi usw. Für ein durchschnittliches Vereinsjahr wurden in den vergangenen Jahren finanzielle Aufwendungen in Höhe von CHF 80 000 bis CHF 90 000 getätigt. Der Verein Mediothek Lachen verfügt per Ende 2024 über ein Vereinsvermögen von CHF 10 000.

Allerdings ist der Zukauf von neuen Medien und Büchern sowie die Durchführung von Anlässen mit einigem finanziellen Aufwand verbunden. Die Löhne und Entschädigungen richten sich nach jenen der Gemeinde. Einkäufe und Auslagen werden, wenn immer möglich, in Lachen getätigt. Die grössten Ausgabenpositionen des Vereins bilden die Löhne und Abgeltungen, die Einkäufe für neue Medien sowie die Auslagen für die Lesungen und Aktivitäten. Trotz der zusätzlichen Einnahmen und einem sehr haushälterischen Umgang mit den vorhandenen Mitteln ist die Führung einer Bibliothek nur dank der finanziellen Unterstützung der Gemeinde möglich.

Die Gemeinde ist in wichtigen Organen des Vereins Mediothek mit eigenen Delegierten vertreten und erhält so Einblick in die Tätigkeit und Buchhaltung des Vereins. Der Säckelmeister gehört von Amtes wegen dem Vorstand an, zudem wird eine oder einer der beiden Rechnungsrevisorinnen von der Gemeinde gestellt. Damit ist die Begleitung und Kontrolle durch die Gemeinde stets gewährleistet.

Budget 2025

Einnahmen: CHF 91 700

Ausgaben: CHF 91 450

Standort

Der Verein Mediothek hat im Jahr 2011 die Räumlichkeiten im Hunzikerhaus an der Seestrasse 20 bezogen. Das Hunzikerhaus ist sanierungsbedürftig, weshalb der Mediothek in der «Alten Kaplanei» neue Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Der Verein ist auch aktiv in die Baukommission eingebunden. Zurzeit ist der Neubau zwar durch ein Beschwerdeverfahren blockiert.

Anträge zu den Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen. Der Verein leistet einen aktiven Beitrag an das Lesen und die Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Literatur und Themen. Durch das Angebot werden alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in der Gemeinde erreicht und der soziale Zusammenhalt in der Gemeinde gefördert.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zur Ausgabenbewilligung für die Erneuerung eines jährlichen Kostenbeitrages an den Verein Mediothek Lachen über CHF 55 000 für maximal 10 Jahre.

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung für die Erneuerung eines jährlichen Kostenbeitrages an den Verein Mediothek Lachen über CHF 55 000 für maximal 10 Jahre geprüft.

Für die Ausgabenbewilligung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese in formeller, rechtlicher und materieller Hinsicht zu prüfen.

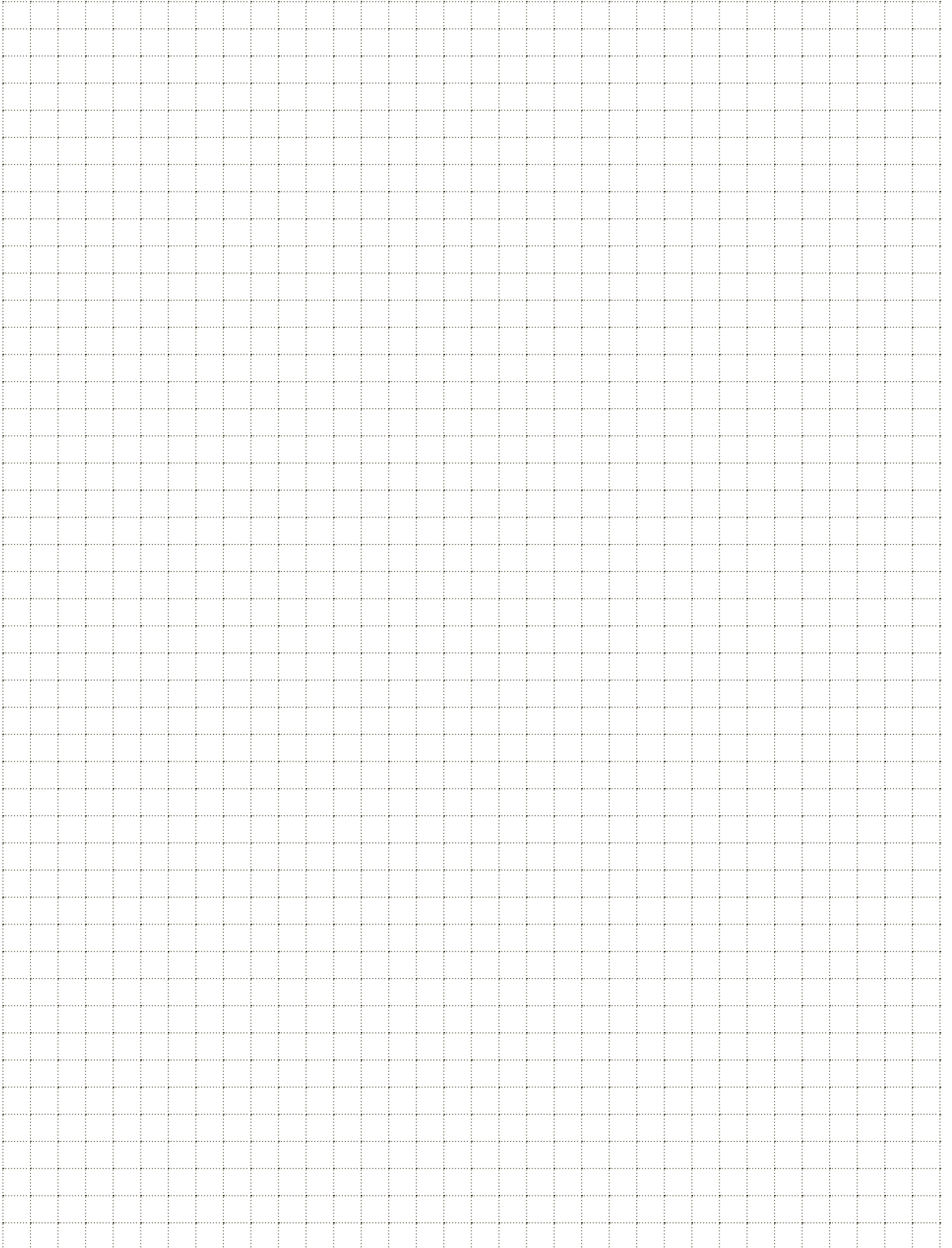
Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, die vom Gemeinderat unterbreitete Ausgabenbewilligung zu genehmigen.

Lachen, 12. März 2025

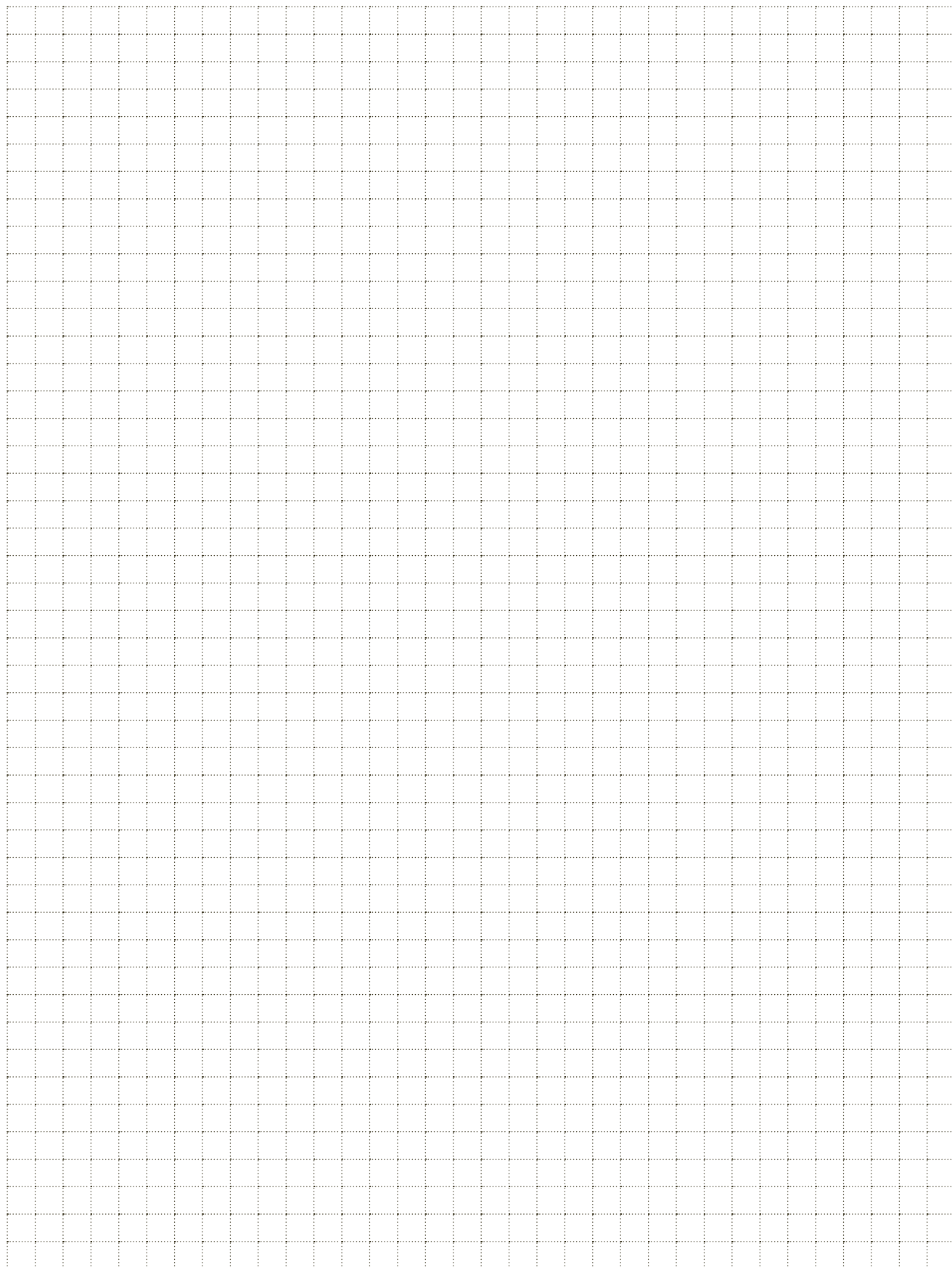
Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Lachen

Christian Kälin, Präsident
Christine Hofstetter, Aktuarin
Alexander Stadelmann
Martina Zarn

Notizen



Notizen



Strandbad Seefeld Lachen

Vorverkauf Saisonabonnement für die Einwohnerinnen und Einwohner von Lachen

Ab **Montag, 7. April bis Freitag, 25. April 2025**, kann die Saisonkarte für CHF 42.00 statt CHF 62.00 anlässlich des Vorverkaufs beim Einwohneramt Lachen während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

Bitte bringen Sie Ihre letztjährige Badikarte mit, damit wir sie wieder aufladen können.

Eintritt für alle Kinder bis und mit Jahrgang 2010 gratis!

Das Badi-Team wünscht Ihnen allen eine schöne Badesaison!



Saisoneröffnung

Samstag, 3. Mai 2025

Restaurant-Betrieb

**bei schönem Wetter ab
Freitag, 18. April 2025**

Information

Erwerb der Liegenschaft an der Zeughausstrasse 17

Anlässlich der Abstimmung vom 18. Juni 2023 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen der Beschlussfassung über die Ermächtigung an den Gemeinderat Lachen für die Beschaffung von Grundeigentum sowie Erteilung eines befristeten Rahmenkredits für die Beschaffung von Grundeigentum auf dem Gemeindegebiet von Lachen zugestimmt. Dem Gemeinderat wurde damit die generelle Befugnis übertragen, unbebaute oder überbaute Grundstücke zu Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungszwecken im Sinne der Wirtschaftsförderung zu beschaffen. Dazu und für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe wurde dem Gemeinderat ein bis 31. Dezember 2028 befristeter Rahmenkredit von jährlich CHF 4,8 Mio. eingeräumt.



Der Gemeinderat Lachen hat anfangs April 2025 von dieser Möglichkeit erneut Gebrauch gemacht und die Liegenschaft an der Zeughausstrasse 17 (GB 599) zum Preis von CHF 2,075 Mio. erworben. Die Liegenschaft wird von der Gemeinde Lachen für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie Asylsuchenden genutzt und dient somit der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe.

Zum Vergleich: Die Gemeinde Lachen müsste aktuell 42 zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen, jedoch fehlt der Wohnraum. Wenn der Kanton wie angekündigt die Ersatzabgabe geltend macht, würde diese gemäss Migrationsverordnung monatlich mit CHF 97 000 resp. ab dem vierten Monat mit CHF 138 000 in Rechnung gestellt. Mit dem Kauf der Liegenschaft und der Unterbringung von 10 Personen wird die Ersatzabgabe vorerst nicht durch den Kanton eingefordert werden.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Lachen haben die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung zu diesem Kauf Fragen zu stellen oder weitere Informationen zu erhalten.

